



Mit Sicherheit



Berufsbild der Lokomotivführer

Die GDL fordert eine ausreichende Anzahl von Eisenbahnfachkräften in allen Zügen des S-Bahn-, Regional-, Güter- und Fernverkehrs. Dazu gehören auch die Fahrten im öffentlichen Schienennetz, die zur Netzinstandhaltung mit Neben- und Spezialfahrzeugen dienen.

Der technische Fortschritt hat das Berufsbild des Lokomotivführers ständig verändert. Schwere körperliche Anstrengung wurde durch Technik erleichtert, die gefahrenen Kilometer je Schicht sind gestiegen, ebenso wurden die gefahrenen Geschwindigkeiten, auch die Durchschnittsgeschwindigkeit, erhöht. Doch nach wie vor trägt der Lokomotivführer die Hauptverantwortung für Fahrgäste und Güter; sorgt für eine sichere und pünktliche Zugfahrt; muss die Vielfalt der Technik und des Eisenbahnbetriebs anwendungssicher beherrschen. Diese Anforderungen werden in naher Zukunft und im Zuge der Digitalisierung um den Aspekt automatisierter Fahrtanteile stetig erweitert. Der Lokomotivführer muss dabei die signalgeführte, anzeigegeführte und automatisierte Fahrt beherrschen und auch in allen technischen und betrieblichen Rückfallebenen sicher agieren. Die Folgen seiner Handlungsweise orientieren sich dabei an der Reihenfolge Sicherheit, vor Pünktlichkeit und Wirtschaftlichkeit.

Um diesen steigenden Anforderungen gerecht zu werden, benötigt ein Lokomotivführer

- deutlich erweiterte Kenntnisse über die Grundlagen des modernen Eisenbahnbetriebs, seiner Infrastruktur sowie zur Sicherheit im Eisenbahnbetrieb,
- fundierte und anwendungssichere Kenntnisse der für den Eisenbahnbetrieb erlassenen Gesetze, Vorschriften, infrastrukturseitig und unternehmensintern geltenden Richtlinien und Regelwerken sowie des jeweiligen Sicherheitsmanagementsystems SMS,
- Grundlage müssen umfassende Kenntnisse der jeweiligen nationalen Infrastruktur, ihrer Signale und Betriebsregeln zur Durchführung des Regelbetriebs und bei Abweichungen und Störungen sein,
- fundierte betrieblich-technische Kenntnisse der zu bedienenden Fahrzeuge, und der zu befahrenden Infrastruktur,
- sichere Kenntnisse der anzuwendenden digitalen Arbeitsmittel,
- persönliche Kompetenzen in der Verantwortung, der betrieblichen Kommunikation, den notwendigen Sprachen im Mindestniveau B1, sowie
- Zeiten der Regeneration zur Aufrechterhaltung der Gesundheit und Tauglichkeit.

Lokomotivführer sind einzigartigen physischen und psychischen Belastungen ausgesetzt. Ihre Arbeit, auch in wechselnder und ungünstig gestalteter Schichtarbeit, verlangt hohe Konzentration über einen sehr langen Zeitraum. Sie müssen neben ihrer regulären Arbeit, dem Führen von Eisenbahnfahrzeugen, technische Probleme bewältigen und zusätzliche Serviceaufgaben erfüllen. Lokomotivführer sind oft das letzte Glied in der Kette, um einen sich anbahnenden Eisenbahnunfall zu verhindern oder in seinen Auswirkungen zu



vermindern. Sie tragen dabei ein hohes persönliches Risiko, selbst einen Unfall mit Personenschaden zu erleben, was bis zur Berufsunfähigkeit führen kann. Aus diesem Grund müssen Lokomotivführer bei Un- regelmäßigkeiten im Betriebsablauf, technischen Störungen, Notfalleinsätzen, Feuer im Zug und der Durchsetzung der Hausordnung jederzeit handlungsfähig sein. Hierzu müssen bei der Aus- wahl der Bewerber einheitliche Anforderungen an psychologische, medizinische und fachliche Grundlagen gestellt werden.

Diese sind

- Zulassung zur Berufsausbildung zum Eisenbahner im Betriebsdienst Lokführer und Transport nur mit einem Schulabschluss – mindestens einem mittleren Schulabschluss (mittlere Reife, Realschulabschluss),
- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung, vorrangig in einem technisch-gewerblichen Beruf und einer angemessenen Ausbildungsdauer von mindestens einem Jahr sowie ausreichend praktische Ausbildungszeiten
 - mindestens 1 250 Stunden Unterrichtsstunden von je 45 min
 - 300 Stunden Fahrpraxis in mindestens 40 Schichten Fahrausbildung – die Zählung der Fahrpraxis erfolgt dabei nur in Einzelausbildung, inklusive der betrieblich-technischen Vorbereitungs- und Abschlussarbeiten, wie Durchführung der Bremsproben und die Bearbeitung von Störungen

Nach Abschluss aller Prüfungen soll ein schrittweise angepasster und abwechslungsreicher Einsatz im Zug- und Rangierdienst erfolgen. Dies ermöglicht die Festigung der gerade erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Weiterentwicklung der persönlichen Handlungskompetenz.

Die hohen – und zukünftig weiter steigenden – Anforderungen an die Tätigkeit müssen durch weitere nachhaltige Maßnahmen sichergestellt werden, und zwar durch die Einrichtung einer jährlichen Bildungswoche mit folgendem Inhalt:

- regelmäßige fachliche Weiterbildung –mindestens 18 Unterrichtsstunden in Theorie und angewandter Praxis,
- mindestens ein jährliches Training von 150 Minuten an geeigneten Simulatoren, um nicht alltägliche Situationen, die vom Regelbetrieb abweichen, sowie Störungen dauerhaft bewältigen zu können,
- unternehmensunabhängige Überprüfung zur Überwachung der Einhaltung der Vorgaben aus der Triebfahrzeugführerscheinverordnung sowie
- regelmäßige Präventionsmaßnahmen zur Vorbereitung auf traumatische Ereignisse und Schulung in der ersten Hilfe.

Hinsichtlich der Einsatzzeiten von Lokomotivführern fordert die GDL verbindliche gesetzliche Fahrzeitregelungen unabhängig vom Status als Arbeitnehmer oder Unternehmer. Die Einhaltung dieser Richtlinien muss über ein personenbezogenes Registriersystem, z.B. „Lokomotivführer-karte“ analog den Fahrerkarten aus dem Straßengüterverkehr sichergestellt und kontrolliert werden.



Zum Beginn der Ausbildung zum Lokomotivführer muss ein vollständiger Ausbildungsplan vorliegen. Der Ausbildungsbetrieb beziehungsweise Bildungsträger hat dafür Sorge zu tragen, dass der Teilnehmer vor den Prüfungen die notwendige berufliche Handlungsfähigkeit erwirbt. Diese beinhaltet alle geforderten Ausbildungsinhalte aus Theorie und Praxis, die zum Erwerb des Triebfahrzeugführerscheins und der Zusatzbescheinigung führen. Der Ausbildungsbetrieb beziehungsweise Bildungsträger hat alle geforderten Ausbildungsinhalte selbst auszubilden oder im Verbund mit weiteren Ausbildungsbetrieben beziehungsweise Bildungsträgern zu organisieren. Die Ausbildung soll kontinuierlich ohne Unterbrechung erfolgen. Urlaub und eventuelle krankheitsbedingte Fehltage müssen nachgeholt werden.

Nur qualifizierte Ausbilder stellen den Ausbildungserfolg sicher. Die Ausbilder und Prüfer sind berufserfahrene Lokomotivführer, welche über die entsprechenden Zertifikate, Fortbildungen und Nachweise verfügen. Die GDL fordert zur Sicherstellung dieser Ausbildungspraxis und als Anerkennung der geleisteten Arbeit für alle an der Ausbildung beteiligten Kollegen tariflich geregelte Arbeitsbedingungen.